

## **Erlasse richtig verstehen**

### **Beitrag von „Flexi“ vom 3. Mai 2006 08:37**

im neuen Grundsatz-Erlass für Niedersachsen, steht unter anderem, bei den Realschulen folgender Absatz:

#### Zitat

Die Arbeit in der Schule zielt neben der Vermittlung einer erweiterten Allgemeinbildung vorrangig auf die Bildung der Gesamtpersönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler und darf

nicht einseitig auf Leistungen im kognitiven Bereich ausgerichtet sein. Sie muss sich zugleich um die Herausbildung sozialer und humaner Verhaltensweisen und Einstellungen

bei den Schülerinnen und Schülern bemühen und die soziale Integration fördern. Außerdem

muss sie die Förderung emotionaler und kreativer Kräfte sowie Hilfen zu immer größerer

Selbstständigkeit der Heranwachsenden umfassen.

#### Alles anzeigen

Was genau bedeutet solch ein Erlass eigentlich in der Praxis oder wie müsste so etwas umgesetzt werden?

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Mai 2006 12:50**

Ich verstehe das so, dass man z.B. im Deutschunterricht durch geeignetes Material bzw. Themenwahl auch soziale Themen anspricht und diskutiert. So kann man z.B. Argumentieren auch gut anhand von sozialen Themen üben, gewissermaßen integriert.

Außerdem heißt es für mich, dass ich auch immer wieder versuche mit den Schülern, auch im Einzelgespräch, über sich und ihr Dasein in der (Um)welt zu sprechen und Gedanken und Entwicklungen anzuregen.

---

### **Beitrag von „Super-Lion“ vom 3. Mai 2006 14:46**

In Ba-Wü hat man laut § 1 SchulG einen Erziehungs- und Bildungsauftrag:

...Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zur sozialen Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern.

Vielleicht hilft Dir das ja etwas weiter.

Hätten wir "nur" einen Bildungsauftrag und keine Erziehungsprobleme, wären wir wahrscheinlich im Halbjahr mit dem Stoff durch.

Aber dann wär's auch ganz schön langweilig. 

Gruß

Super-Lion

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 3. Mai 2006 23:38**

Das ist das, was man unter "unbestimmten Rechtsbegriffen" versteht. Hört sich gut an, kann man aber konkret nicht einklagen.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „leppy“ vom 4. Mai 2006 00:53**

Ich verstehe darunter z.B. auch (und tue es in der Praxis):

Metagespräche führen, soziales Lernen (z.B. mit Kooperationsspielen) und klare begründete - möglichst von den Kindern aufgestellte - Regeln, die von allen Seiten eingehalten werden. Gutes Verhalten hervorheben, auch dafür loben, wenn es selten vorkommt und dadurch fördern.

Ich persönlich kenne keine Klasse in der Grundschule, die einseitig auf kognitive Leistungen ausgerichtet ist. Ich glaube ein Unterrichten wäre dort auch nur mit sehr harter Disziplinierung incl. Bestrafung möglich.

## **Beitrag von „Flexi“ vom 4. Mai 2006 08:10**

Zitat

**Enja schrieb am 03.05.2006 22:38:**

Das ist das, was man unter "unbestimmten Rechtsbegriffen" versteht. Hört sich gut an, kann man aber konkret nicht einklagen.

Grüße Enja



....

zumal es irgendwie unterschiedlich interpretierbar zu sein scheint...

ich würde aus den Worten entnehmen, dass die Schüler individueller in ihrer Persönlichkeit zu sehen und zu fördern sind.

Das sich die Lehrkraft z.B. bei einem Kind mit Komplexen, diesbezüglich eine Art 'Strategie' erarbeitet, am besten in Zusammenarbeit mit den Eltern, um dem Kind wieder Selbstvertrauen und Leistungsbereitschaft zu vermitteln.

Auf den Gesamtkonferenzen, die ich besuchen durfte/musste, hatte ich oft den Eindruck, dass Kollegium ist überwiegend im Schulalltag damit beschäftigt, irgendwie den Stoff durch zu bekommen. Dabei bleiben leider oft Kinder auf der Strecke. Diesbezügliche Bedenken werden, so meine bisherige Erfahrung, relativ schnell an die Seite gewischt, mehr oder weniger, offen begründet, dass man in der Tat dafür sorgen müsse, dass Kinder die Klasse oder Schule verlassen müssen, dass Wiederholer oder Rückgänger ansonsten die Klassengröße sprengen würden.

Um nun auf die zitierten Worte des Erlasses zu kommen. Ich frage mich, weshalb MUSS so etwas überhaupt in einem Erlass nieder geschrieben werden, quasi ein Hinweis, dass Schüler 'menschlich' zu behandeln seien?

Und wie sollte ein 'Verstoß' dagegen überhaupt aussehen?

Ist bloßes Anschreien eines Lehrers gegen ein Kind schon ein Verstoß?

Ist das Unterlassen angemessener Förderung eines Schülers schon ein Verstoß und wenn, was sollte man dann machen?

---

## **Beitrag von „Tina34“ vom 4. Mai 2006 08:38**

Hallo,

ich denke, der Erlass bringt nun nicht viel neues.

Das Kind soll NEBEN den Inhalten auch in seinem Menschsein gefördert werden, sozial mit anderen umgehen, sich in die Gemeinschaft einfügen und in der Entwicklung seiner Gefühlswelt und im kreativen Bereich gefördert werden.

Also unter anderem:

- Umgang mit den Mitmenschen einüben
- in seinen sozialen Kompetenzen gefördert werden
- auch in seinen kreativen Fähigkeiten Freude finden (Kunsterziehung, Musik)
- zur Empathiefähigkeit geführt werden
- in seinen Entscheidungen und Einstellungen sicher und selbstständig werden

Die Ausdrücke "bemühen" und "fördernd" bedeuten, dass hier kein konkretes Ziel erreicht werden muss, sondern von den individuellen Begebenheiten (Persönlichkeit/Elternhaus) ausgegangen werden muss und hier eine Stärkung oder Verbesserung erreicht werden soll.

Einen Rechtsanspruch auf individuelle Leistungsförderung oder einen Umgang mit Samthandschuhen kann man aus **dieser Stelle** m.E. nicht ableiten.

LG

Tina

---

## **Beitrag von „Timm“ vom 4. Mai 2006 08:44**

Erlasse und Gesetze bilden (auch) den Rahmen für die Lehrplankommissionen. Hier wirst du vieles operationalisiert, also in konkrete, messbare Unterrichtsinhalte übersetzt sehen.

Z.B. leiten sich aus der Forderung nach Selbstständigkeit schülerzentrierte Unterrichtsformen (Projektarbeit, Gruppenarbeiten...) oder auch konkrete Unterrichtsinhalte ab (in B-W z.B. das Lehrplanthema in Gkde "der Einzelne in der Gesellschaft"). Derartige Formulierungen wirst du übrigens wieder in etwas erweiterter Form im Vorspann der Lehr-/Bildungspläne finden.

Für den Schulalltag hat der Erlass eher den Charakter einer Präambel und ist weniger konkrete und einklagbare Handlungsanweisung.

## **Beitrag von „Flexi“ vom 4. Mai 2006 08:50**

naja, Tina, ich denke mal, klagen ist so ziemlich der dümmste Weg.

Wie gehen Lehrer mit solchen Erlassen um? Ich denke mir, solche geschriebenen Worte erreichen einen doch irgendwie einfach. Man geht irgendwie doch ein wenig in sich. Oder werden solche Sachen nur 'flüchtig' überflogen?

Ich frage aus ehrlichem Interesse, da ich nur einmal, während einer Fachkonferenz eine mega Kurz-Diskussion über Erlasse miterleben durfte und inständig hoffe, diese Art der Konferenz ist eine Ausnahme, nicht Regel in deutschen Konferenzen. 

---

## **Beitrag von „Tina34“ vom 4. Mai 2006 09:03**

Hallo,

also ehrlich gesagt sagt mir der Erlass jetzt nichts Neues. Das sind Dinge, die schon x-Mal im Studium, in der Ausbildung und auch in später gelesener Literatur angesprochen wurden. 

Vielleicht deshalb die kurze Diskussion?

LG

Tina

---

## **Beitrag von „Flexi“ vom 5. Mai 2006 10:49**

Zitat

**Timm schrieb am 04.05.2006 07:44:**

Erlasse und Gesetze bilden (auch) den Rahmen für die Lehrplankommissionen. Hier wirst du vieles operationalisiert, also in konkrete, messbare Unterrichtsinhalte übersetzt sehen.

Z.B. leiten sich aus der Forderung nach Selbständigkeit schülerzentrierte Unterrichtsformen (Projektarbeit, Gruppenarbeiten...) oder auch konkrete Unterrichtsinhalte ab (in B-W z.B. das Lehrplanthema in Gkde "der Einzelne in der

Gesellschaft). Derartige Formulierungen wirst du übrigens wieder in etwas erweiterter Form im Vorspann der Lehr-/Bildungspläne finden.

Hallo Timm, das leuchtet ein. Ich bin nur etwas erstaunt, dass im Prinzip Selbstverständlichkeiten, wie oben geschriebenes Zitat, extra per Erlass, also bindend, in die Schulen transveriert werden muss.

Zitat

**Timm schrieb am 04.05.2006 07:44:**Für den Schulalltag hat der Erlass eher den Charakter einer Präambel und ist weniger konkrete und einklagbare Handlungsanweisung

hm...menschlicher Umgang oder respektvolles Miteinander ist sicherlich in der Tat nicht einklagbar, gelegentlich aber eventuell 'Erinnerbar'? 

---

### **Beitrag von „Timm“ vom 5. Mai 2006 13:17**

Zitat

**Flexi schrieb am 05.05.2006 09:49:**

Hallo Timm, das leuchtet ein. Ich bin nur etwas erstaunt, dass im Prinzip Selbstverständlichkeiten, wie oben geschriebenes Zitat, extra per Erlass, also bindend, in die Schulen transveriert werden muss.

Gut, das ist das Wesen der staatlichen Institutionen. Staatliches Handeln kann eben nicht nach Selbstverständlichkeiten erfolgen, sondern im Rahmen von Gesetzen (als Ermächtigungsgrundlage für die Ministerialbürokratie) stattfinden. Letztere muss alles verbindliche Handeln in Erlass- (für die Verwaltung)- oder Verordnungsform (für die Allgemeinheit) gießen..

Gebe es diesen Erlass nicht, könnten zum Beispiel die Lehrplankommissionen einen beliebigen Bildungsplan erstellen, so lange er nicht gegen die Verfassung oder Gesetze verstößt. Für den Bürger sind viele Erlasse einfach uninteressant, da sie ja nur das Verwaltungshandeln vorschreiben. So lange die Verwaltung korrekt und zur allgemeinen Zufriedenheit arbeitet, wird die Grundlage des Handelns die wenigsten interessieren.

Zitat

hm...menschlicher Umgang oder respektvolles Miteinander ist sicherlich in der Tat nicht einklagbar, gelegentlich aber eventuell 'Erinnerbar'? 😊

Ich hatte ja noch etwas mehr reininterpretiert, nämlich gewisse Methoden und Arbeitstypen. Würde ein Kollege nur Frontalunterricht und Einzelarbeit machen, könnte man ihm sehr wohl diesen Erlass vorhalten. Allerdings ist man natürlich mit den konkreteren "Anweisungen" des Bildungsplanes besser bedient, weil er eben operationalisiert, d.h. messbares Verhalten einfordert.

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 7. Mai 2006 10:12**

Erlasse lösen bei uns immer eine Diskussion über ihre Inhalte aus. Insofern sind also auch Passagen, die nicht so unmittelbar auf den Alltag umzusetzen sind, damit mal wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Nutzlos ist das also nicht. Daraufhin konkret etwas einzufordern, wird allerdings kaum klappen.

Grüße Enja